

Sorge vor Untersuchung beim Gesundheitsamt

Beitrag von „buran“ vom 16. April 2013 15:23

Normalerweise darf der BMI nicht über 30 liegen.

Falls du zunächst im Angestelltenverhältnis arbeitest, dürfte auch bei starkem Übergewicht nichts passieren.

Solltest du allerdings die Verbeamung anstreben, sieht's da manchmal leider anders aus.

Es hängt vielfach auch vom zuständigen Gesundheitsamt und deren Ärzte ab.

Kenne Fälle, da wurde die Verbeamung bei einem Leistungssportler wegen 5 Kilo zuviel verweigert, andere hatten selbst bei einem BMI über 30 noch Glück.